



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 19.01.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 26. Januar 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 308 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 01.12.2022

Bereich Schule

2. **23-F-22-0001**

Teilnahmebereitschaft der Schulen am Umsetzungskonzept 1:1-Ausstattung
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 18. Januar 2023-

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2022 (Beschluss Nr. 0515) wurde die Sitzungsvorlage 22-V-40-0007 zur 1:1-Ausstattung Wiesbadener Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten ab dem Schuljahr 2022/2023 ab Jg. 5 beschlossen.

Der Stadelternbeirat Wiesbaden sieht dieses Konzept (Verlagerung des Programmes an die Schulen, Zahlung der Eltern trotz Lernmittelfreiheit, keine Bildungsgerechtigkeit, da schulabhängig) sehr kritisch. So wurden die Schulen in die Projektplanung überhaupt nicht einbezogen, ein pädagogisches Konzept zum Einsatz der Geräte gibt es nicht, und auch der Jugendmedienschutz ist nicht geklärt. Rückmeldungen aus den betroffenen Schulen zeigen, dass vor Ort nur sehr wenige Kenntnisse darüber vorliegen, ob und wie die Geräte im Unterricht eingesetzt werden können. Eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots kann aus Schulsicht überwiegend nicht abgegeben werden. Die Einwände und Bedenken des Stadelternbeirats wurden weitgehend ignoriert, dieser bezeichnet das Projekt als "übers Knie gebrochen". Unter diesen Voraussetzungen erscheint eine flächendeckende Einführung des Projekts zweifelhaft.

Der Wiesbadener Kurier berichtet in seiner Ausgabe vom 16. Dezember 2022, es seien „etwa 30 Schulen [...] teilnahmeberechtigt. [...] Ob sie mitmacht, entscheidet jede Schule für sich. Wie dieser Entscheidungsprozess an den einzelnen Schulen läuft, inwieweit Eltern mit eingebunden werden, ob es beispielsweise ein Quorum gibt an Mindestzustimmung, das kann die Stadt als Schulträger nicht bestimmen, sondern dies obliegt der einzelnen Schule.“

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten

1. mitzuteilen, bis wann sich die teilnahmeberechtigten Schulen entschieden haben müssen, ob sie am 1:1-Projekt teilnehmen oder nicht,
2. eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, welche Schulen sich für die Teilnahme und welche sich dagegen entschieden haben,
3. die Gründe darzulegen, aufgrund derer sich die teilnahmeberechtigten Schulen für oder gegen die Teilnahme am 1.1-Projekt entschieden haben.

3. 23-F-63-0004

Wissenstransfer zwischen der Stadtverwaltung und den Wiesbadener Hochschulen ausbauen
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18. Januar 2023-

An den vier Hochschulen mit Wiesbadener Standorten sind inzwischen über 18.000 Student*innen eingeschrieben. Die Hochschulen sind Motoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sie geben Impulse für Innovationen, bieten Raum für grundlegende Debatten, sichern und schaffen Arbeitsplätze durch Aus- und Weiterbildung, verbessern politische Entscheidungen durch Beratung und sind selbst ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Hochschulen nehmen auch Themenstellungen aus der Umgebung auf. Dadurch verändert sich die Ausgestaltung der Lehre und es werden neue Forschungsideen generiert.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Wissenstransfer von Hochschulen immer mehr an Bedeutung. Wissenstransfer ist als wechselseitiger Prozess zu verstehen: als Übertragung von Wissen im Austausch von Hochschulen und Stadtgesellschaft. Beide Seiten erhalten Anregungen von ihrem Gegenüber und können voneinander lernen.

Aus diesem Grund ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der LH Wiesbaden von großer Bedeutung. Zum einen, um die Rahmenbedingungen für die Hochschulen am Standort Wiesbaden optimaler zu gestalten, zum anderen, um als Stadt

insgesamt von dem vorhandenen Fachwissen und neuen Ansätzen an den Hochschulen besser profitieren zu können.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten
 1. welche Kooperationsformen zwischen der LHW und den Wiesbadener Hochschulen bestehen,
 2. inwiefern die LHW an der Förderung und Begleitung von Kooperationen zwischen den Wiesbadener Hochschulen und Hochschulen der Partnerstädte beteiligt ist,
 3. welche Dezernate und Ämter in den zurückliegenden drei Jahren mit den Wiesbadener Hochschulen zusammengearbeitet haben und zu welchen Themen Projektkooperationen bestehen oder bestanden haben,
 4. ob und wie viele Forschungsaufträge oder Praxisprojekte von der LHW in den letzten drei Jahren an Wiesbadener Hochschulen vergeben wurden,
 5. an welcher Stelle der Magistrat strukturellen Weiterentwicklungsbedarf insbesondere im Hinblick auf einen verbesserten Wissenstransfer sieht,
 6. ob vertragliche Vereinbarungen mit Blick auf Kooperationen zwischen der LHW und den Hochschulen bestehen und
 7. wie insgesamt die Attraktivität des Hochschulstandortes weiter gestärkt werden kann?
- II. die Hochschulbeauftragte gemeinsam mit Vertreter*innen der Hochschulen und Studierendenvertreter*innen aus dem AStA zu einem Bericht über ihre Tätigkeit und die Entwicklungen der Hochschulen in den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften einzuladen.

4. 23-F-22-0005

Schulcatering - Preissteigerungen und Einhaltung von Qualitätsstandards
-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 18. Januar 2023-

Durch die angeordnete Schließung eines Wiesbadener Schulcaterers ist die Versorgung Wiesbadener Schulen mit Mittagessen wieder in die öffentliche Debatte geraten. Anspruch der Stadt muss es sein, allen Schülerinnen und Schülern ein kostengünstiges, gesundes, schmackhaftes und vor allem gesundheitlich unbedenkliches Essensangebot zu unterbreiten. Daher muss nicht nur auf die Angebotskonzeption geachtet werden, sondern auch auf die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1) wie sich die Preise für das Mittagessen an den Wiesbadener Schulen seit 2017 entwickelt haben und wie groß die Spanne zwischen der „günstigsten“ und der „teuersten“ Schule ist.
- 2) welche Preissteigerungen für das Schulcatering der Magistrat aufgrund der allgemein gestiegenen Preise antizipiert.
- 3) wie viele Caterer insgesamt in die Mittagessenversorgung der Wiesbadener Schulen eingebunden sind.
- 4) über welchen Zeitraum die jeweiligen Verträge mit den Caterern abgeschlossen werden.
- 5) wie der Magistrat die Einhaltung der Qualitätskriterien überprüft, die nicht in den Aufgabenbereich des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz fallen.

5. 22-F-69-0052

Energiesparen an Schulen mit Augenmaß - Bundesvorgaben umsetzen statt lebensfremder Konzepte des Städtetags
- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 21.09.2022 -

Anlage: Beschluss Nr. 0509 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022

Bereich Kultur

6. 23-F-69-0004

Sachstand Dywidag-Kuppel
-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 18. Januar 2023-

Zu den bedeutendsten Zeugnissen der Industriekultur in Wiesbaden zählt die so genannte Dywidag-Kuppel aus dem Jahr 1931, die als einmalige Leistung der Ingenieurskunst der Firma Dyckerhoff & Widmann international bekannt ist, sich bis heute erhalten hat und unter Denkmalschutz steht. Seit einigen Jahren bemüht sich der Verschönerungs- und Verkehrsverein Biebrich (VVB) - auch durch finanzielle Aufwendungen und das Einwerben von Spenden - darum, die gegenwärtig eingelagerte Kuppel wieder aufzustellen und damit öffentlich zugänglich zu machen, sodass dieses wichtige Denkmal der Industrieregion endlich angemessen gewürdigt wird.

Als Standort für die Kuppel wurde nach vielen Überlegungen eine Fläche an den Biebricher Rheinwiesen im Bereich der Regatta-Straße auserkoren, der auch durch einen Beschluss des Biebricher Ortsbeirats bestätigt wurde. Gespräche mit Vertretern des Magistrats und der Stadtverwaltung im Sommer 2021 stellten eine zeitnahe Realisierung dieses Projekts durch den Verein in Kooperation mit der Stadt an diesem Standort in Aussicht. Laut Aussagen des Vereins wurde diese mündliche Vereinbarung jedoch im Sommer 2022 einseitig von Seiten der Stadt aufgekündigt und stattdessen ein Standort in Amöneburg vorgeschlagen, ohne hierfür einen konkreten Zeitpunkt zu benennen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- 1.) zu berichten, weshalb der ursprüngliche Plan zur Aufstellung der Dywidag-Kuppel an den Biebricher Rheinwiesen trotz vorheriger Absprachen und Beschluss des Ortsbeirates nicht eingehalten wurde und die Realisierung des Projekts ohne konkreten Zeitplan verschoben wurde.
- 2.) erneut Gespräche mit dem VVB zu führen, die Aufstellung der Kuppel am ursprünglichen Standort zu planen und hierfür einen konkreten Zeitplan vorzulegen.

7. 23-F-63-0005

Bibliothek der Dinge
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 17. Januar 2023-

Das Prinzip des Teilens und Tauschens, des „Sharings“, gewinnt einen zunehmend größeren Stellenwert in unserer Gesellschaft. Immer mehr Bürger*innen wünschen sich einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und wollen Müll vermeiden. Auch ist vielen Bürger*innen

aus Kostengründen oder wegen mangelndem Platz in ihren Wohnungen ein Ankauf von neuen Geräten und Ausstattungen, die nur einmalig oder selten benutzt werden, nicht möglich.

Bibliotheken sind Bildungsstandorte und interaktive Treffpunkte in den Stadtteilen. Sie waren schon immer Orte des Austauschs und der freien Weitergabe von Wissen und sind daher prädestinierte Orte für die Praxis des Tauschens. In einer Bibliothek der Dinge können dort Gegenstände des nicht alltäglichen Bedarfs für die Stadtbevölkerung zur Ausleihe bereitgehalten werden. Zugleich wird ein Anreiz für den Besuch der Bibliothek geschaffen.

Vor allem in den letzten drei Jahren wurden in Deutschland an rund 80 Standorten Bibliotheken der Dinge eingerichtet. In Hessen gibt es u.a. in den Stadtbibliotheken Frankfurt, Darmstadt, Offenbach und Kassel die Möglichkeit, Gegenstände wie Akkuschauber und Bohrmaschine oder Beamer, Nähmaschine, Camping-Ausstattung und Spiele etc. für einen Zeitraum auszuleihen. Dabei gibt es verschiedene Ansätze: Während in Kassel der mit Verein "Allerleih" in der Stadtbibliothek den Verleih organisiert, wird das Projekt beispielsweise in Frankfurt von den Bibliotheksmitarbeiter*innen mit verwaltet .

Das Konzept der Bibliothek der Dinge bietet eine innovative, praktische, sparsame und umweltfreundliche Möglichkeit, wie man Dinge verwenden kann, ohne sie vorher käuflich erwerben zu müssen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- die Einrichtung einer Bibliothek der Dinge an einem oder mehreren Standorten durch eine Kooperation der Mediathek sowie der Stadtteilbibliotheken in Wiesbaden mit Vereinen und Organisationen zu prüfen und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen. Dabei soll auf die bereits vorliegenden Erfahrungen bestehender Angebote in Hessen zurückgegriffen und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Makerspace Wiesbaden und der BWW Bauhaus Werkstätten Wiesbaden GmbH mitgeprüft werden.
- darzulegen, welche räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung einer Bibliothek der Dinge, ggf. auch nur als Einstieg, benötigt werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die bereits gefassten Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Mediathek.

8. 22-F-69-0068

Übersicht der kulturhistorischen Werke im Rathaus
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 23.11.2022-

Anlage: Beschluss Nr. 0110 vom 01.12.2022 (hier: Konkretisierung der Kriterien)

9. 22-V-41-0026

DL 01/23-10

Bericht zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans in 2022

Bereich Städtepartnerschaften

10. Sachstand Städtepartnerschaft USA

11. Verschiedenes (alle Bereiche)

Tagesordnung II

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | 22-V-40-0017 | DL 01/23-5 |
| | Außensportfeld Hermann-Ehlers-Schule - Grundsatz- und Ausführungsvorlage | |
| 2. | 22-V-40-0024 | DL 01/23-6 |
| | Haushalt 2023 - Vorabfreigaben aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung | |
| 3. | 22-V-41-0016 | DL 01/23-7 |
| | Anpassung der Archivalsatzung und der Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Wiesbaden an das novellierte Hessische Archivgesetz vom 13. Oktober 2022 | |
| 4. | 22-V-41-0023 | DL 01/23-8 |
| | Internationale Maifestspiele 2022; vorläufiger Abschluss | |
| 5. | 22-V-41-0024 | DL 02/23-1 NÖ, 01/23-9 |
| | Programm und Finanzierung Internationale Maifestspiele 2023 | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nikolas Jacobs
Vorsitzender



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2022

Antrags-Nr. 22-F-69-0052

**Energiesparen an Schulen mit Augenmaß - Bundesvorgaben umsetzen statt lebensfremder Konzepte des Städtetags
- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 21.09.2022 -**

Die Bundesregierung hat auf Grundlage des Energiesicherungsgesetzes am 26. August die Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung erlassen. Diese sieht Höchsttemperaturen für die Lufttemperatur in öffentlichen Gebäuden vor. Ausgenommen von diesen Höchstwerten von 12 bis 19 Grad Celsius sind u.a. Schulen und Kindergärten. Das Präsidium des Hessischen Städtetags hat daraufhin am 31. August „Empfehlungen für Energiesparmaßnahmen“ veröffentlicht, an denen sich der Magistrat u.a. bei der Absage der Eiszeit auf dem Bowling Green orientiert hat. Laut den Empfehlungen soll auch für weiterführende Schulen eine Höchsttemperatur von 19°C festgelegt werden. Damit geht der Hessische Städtetag unverständlicherweise über die strengen aber angemessenen Regelungen des Bundes hinaus. Der Energiesparplan der LHW aus dem August hat - in der Annahme, der Bund werde verbindliche Regeln für alle öffentlichen Gebäude vorgeben - keine Aussagen zur Höchsttemperatur in Schulen getroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, entgegen den Empfehlungen des Hessischen Städtetages den Vorgaben der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSiKuMaV) der Bundesregierung zu folgen, die alle Schulen und Kindertagesstätten explizit von den festgesetzten Temperaturhöchstwerten in öffentlichen Gebäuden ausnimmt und den Energiesparplan der LHW entsprechend zu ergänzen.
2. Sollten sich die diesbezüglichen Vorgaben des Bundes während der Heizperiode 2022/2023 ändern, soll der Magistrat diese Regelungen umsetzen, ohne unnötige Verschärfungen vorzunehmen.
3. Der Magistrat wird zudem gebeten, den städtischen Gremien bis zu den Osterferien ein Konzept (mit Kostenschätzung) zur Stärkung des städtischen Programms „Emissionsminderung an Schulen“ (EmMi) vorzulegen, um bereits vor Beginn der Heizperiode 2023/2024 weitere Energiesparmaßnahmen umzusetzen.

Beschluss Nr. 0509

Die Punkte 1 und 2 sind durch die Aussprache erledigt.

Punkt 3 wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften überwiesen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung | Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0068

Übersicht der kulturhistorischen Werke im Rathaus -Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 23.11.2022-

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.07.2022 beschlossen, das Wiesbadener Rathaus zu sanieren. Das „Neue Rathaus“ ist als Einzelkulturdenkmal geschützt und ist in seiner heutigen Gestalt ein Produkt aus drei Bau- bzw. Sanierungsphasen: Dem 1887 nach Plänen von Georg von Hauberrisser errichteten Ursprungsbau im Stile der Neorenaissance, dem von Eberhard Finsterwalder geleiteten Wiederaufbau des teilzerstörten Gebäudes von 1951 und der Generalsanierung der Jahre 1987-89.

Im Inneren des Rathauses befinden sich zahlreiche Werke der Bildenden Kunst, des Kunsthandwerks und des Kunstgewerbes, die die wechselhafte Geschichte des Gebäudes und der Stadt dokumentieren. Hierzu zählen auch Objekte und Werke, die ursprünglich für das Rathaus geschaffen wurden, zwischenzeitlich aber an andere Orte verbracht wurden (z.B. das Gemälde „Blick auf Wiesbaden“ von Karl Otto Hy aus dem einstigen Magistratssitzungssaal) oder deren Verbleib unbekannt ist (z.B. das Gemälde „Blumenkorso vor dem Alten Kurhaus“ von Adalbert von Rößler aus dem einstigen Stadtverordnetensitzungssaal). Es mangelt an einer Übersicht dieser kulturhistorisch bedeutenden Zeitzeugnisse, aufgrund derer die Neueinrichtung des Rathauses nach dessen Sanierung erfolgen könnte. Es bedarf einer Inventur dieser Gegenstände, um künftig eine dem Bau entsprechende, kulturhistorisch fundierte Ausstattung zu gewährleisten. Zudem wird sich mit der bevorstehenden Sanierung das Rathaus - vor allem im Inneren - zum vierten Mal in seiner Geschichte stark verändern. Aus diesem Grund sollten die Planungen schon jetzt die Einbeziehung neuer Werke der Kunst berücksichtigen, damit im Haus der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auch das kulturelle Schaffen der Gegenwart einen Platz findet.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) eine möglichst vollständige Übersicht der kulturhistorischen Werke (Kunstwerke, historisches Mobiliar, Werke des Kunsthandwerks und des Kunstgewerbes usw.) zu recherchieren und zu erstellen, die sich aktuell im Rathaus oder im Besitz der Stadt befinden. Diese Übersicht sollte - soweit bekannt - auch Angaben wie das Herstellungs- oder Erwerbungsjahr, die aktuelle und/oder ursprüngliche Nutzung, den/die Hersteller/in bzw. Künstler/in sowie den Erhaltungszustand enthalten.
- 2.) im Zuge der geplanten Sanierung die künftige Verwendung der unter 1.) aufgeführten Objekte zu prüfen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.
- 3.) zum Zwecke der Förderung von zeitgenössischer Kunst und Kultur zu gegebener Zeit eine Kommission einzurichten, die neue Werke für das sanierte Rathaus beauftragt und/oder auswählt.

Beschluss Nr. 0110

1. Der Antrag ist zu Nr. 1 und Nr. 2 eingebracht.
Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung am 26.01.2023 insbesondere die Kriterien für die Objekte jenseits der Kunstwerke zu konkretisieren (z.B. nach Bauphasen, genuin und dauerhaft für das Rathaus vorgesehen, noch im Besitz der Stadt).
2. Nr. 3 des Antrags wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister